

Berg- und Hüttenarbeiter-Zeitung.

Postzeitungspreisliste Nro. 1758.

Abonnementpreis für Bergleute 40 Pfg. pro Monat; 1,20 M. pro Quartal frei ins Haus. Nach die Post bezogen pro Monat 1,50 M. pro Quartal 4,50 M. Einzelne Nummern kosten 1,— M

Verantwortlich für die Redaktion: Otto Hue-Essen.
Druck und Verlag von G. Müller-Bochum, Johannerstr. Nro. 22.

Anzeigen kosten die fünfgespaltene Zeile ...
bei 6maliger Aufnahme 25 Prozent Rabatt.
12 33 1/2
30 50

In unsere Knappen!

Am neunzehnten November,
O präg' den Tag euch ein,
Im Jahre achtundneunzig
Da ward die Wade rein.

Da habt ihr aufgeräumt
Nach blanken Tisch gemacht,
Da ward von euch geschlagen
Die große Wäderschlacht.

Und ob sich auch verschworen
Der ganze Räderbrei,
Und ob von allen Seiten
Noch Zugzug kam herbei.

Und ob man Reh' und Falken
Auch immer euch gefiel,
Ihr habt die edlen Mäcker
Gar jämmerlich geprellt.

Wie ward den Adikemännern
Das Ficken da verwehrt!
Wie ward den Hundekelchen
Das Laufen da gelehrt!

Wie flogen die Geschosse,
Die Zettel fern und nah,
Es war ein Aseffeltreiben,
Wie man es selten sah.

Habt Dank, ihr wackern Knappen,
Nur äbet eu're Pflicht:
Nicht ruhen und nicht rasten,
Bis nach gelhauer Schlacht.

Noch gilt es rüstig kämpfen,
Noch dauert ja der Krieg —
Glückauf, ihr wackern Knappen!
Glückauf zum neuen Sieg!

In die Kameraden im Ruhrgebiet!

Die Lohnforderung ist von uns den Bechen zugesandt worden. Nun die Antwort ausfallen wie sie will, mag auch gar keine kommen, auf jeden Fall findet noch vor Weihnachten ein

Delegiertentag

Endgültig in der Lohnangelegenheit Beschluß gefaßt wird. Der Ort muß auf diesen Delegiertentag vertreten sein. Unsere Frauen und Leute weisen wir hiermit an, für eine aufseherische Leitung des Tages Sorge zu tragen. Schlennigt an's Werk! Lokal und Zeit des Delegiertentages geben wir rechtzeitig an Stelle bekannt.

Mit kameradschaftlichem Glück-Auf!
Der Vorstand des Berg- und Hüttenarbeiterverbandes.
H. A. Heinrich Müller.

Schutz des Salzbergmanns.

Bülich, Ende November 1898.

Wohl kann niemals hat eine Arbeiterfrage so stark und nachdrücklich die Öffentlichkeit bewegt, wie die Frage des Bergarbeiterschutzes, die jedesmal, wenn sie hinter andere Fragen in den Hintergrund zu treten drohte, durch elementare Ereignisse gewaltfam wieder in den Vordergrund des öffentlichen Interesses gerückt wurde. Je riesenhafter die Montanindustrie in den letzten Jahrzehnten entwickelte, je gewaltiger die Zahl der Arbeitermassen anwuchs, die in den Kohlen-, Erz- und Bergwerken ihre Gesundheit, ja ihr Leben um hohen Lohn spielen sehen mußten, desto mehr wurde die öffentliche Meinung umgeben, sich mit dem Arbeitsverhältnissen derselben zu beschäftigen; die verschiedenen Faktoren mußten Stellung nehmen. Der Kampf des Bergmanns um Schutz seines Lebens und Lebenswillehens. Die Regierung des Deutschen Reiches trat, es eine seiner ersten Aufgaben, vermittelnd einzugreifen, um den freilebenden Ruhrbergleuten und ihren Unternehmern, eingehende Untersuchung der Arbeitsverhältnisse anzubahnen, Abhilfe zu versprechen. Dadurch wurde freilich die Frage Bergarbeiterschutzes nicht aus der Welt geschafft, die gegenwärtigen Massenunfälle auf dem Steinkohlen-Becken Schlesiens des Ruhrgebietes können die Bergarbeiter nicht belehren, ausreichende Maßnahmen zum Schutze ihres Lebens und ihrer Gesundheit getroffen werden, sie lehren sie im Gegenteil, Hilfe bei sich selbst zu suchen, sich nur auf sich selbst zu verlassen. Masse unglückliche kommen nur auf Steinkohlen-Becken, selten aber auf Salzbergwerken vor. Der Bergarbeiter mag es deshalb schätzen, als sei die Arbeit in Salzbergwerken garnicht gefährlich. Daß die Unternehmung diese Meinung zu verstärken suchen, ist selbstverständlich; es die Arbeiter, — sie wissen, daß da unten zwischen den wunden Arbeitsverhältnissen herrschen, um die sie kein Wort über Lage beredet, sie wissen auch, daß die Gefährlichkeit Bergbauers weniger in den, die öffentliche Meinung erregenden Unglücken liegt, als in den ungemein zohltreichen, sich ewig entzehlenden einzelnen Unfällen, die keiner weiteren Mitteilung bekannt werden, dennoch aber eine gewaltige Summe öffentlichen Schadens darstellen, und in der allmählichen Zersetzung der Gesundheit und Lebenskraft des Bergmanns? In den acht Stunden aufreibendster körperlicher

Arbeit, die der Salzbergmann fern vom Sonnenlicht in einer dumpfen, trüben Atmosphäre zubringen hat, zu unsinniger Arbeitsleistung angepornt durch ein mördertisches Gebirgessystem, keinen Augenblick sicher vor der Gefahr, von herabstürzenden Salzmassen verkrüppelt zu werden, muß der Salzbergmann schließlich zur stumpfen Maschine herabstinken, die auf die Eindrücke der Außenwelt kaum mehr reagiert. Und hat er die Grube verlassen, kommt er wieder herauf ans goldene Sonnenlicht, kehrt er zurück in die Arme seiner Familie (oft erst, nachdem er stundenlange Wege zurückgelegt hat), so findet er kaum die nötige Ruhe für seinen müden Körper. Jrgend eine Nebenarbeit, um sein geringes Einkommen zu vergrößern, ist seine Beschäftigung für den Rest des Tages. Von einer Erholung und Erfrischung des Geistes, der in der dumpfen Kiese naturnothwendig niedergedrückt werden muß, kann gar nicht, oder doch nur im geringen Maße und auf Kosten des körperlichen Wohlbefindens die Rede sein.

Das alles aber geht noch an, solange der Arbeiter jung und rüstig ist. Dann schafft er gern und rackert sich ab im Dienste des Kapitals. Gehört er zu den Glücklichen, die von keinem ernstlichen Unfall betroffen werden, so kann er, wenn er ins beste Mannesalter kommt, spüren, daß er trotzdem Invalide geworden ist. Seine Kraft ist frühzeitig verbraucht, Lungen- und Nervenleiden, Asthma und andere innere Krankheiten ruinieren seinen Körper, der seine Widerstandsfähigkeit einbüßt. Der Arbeiter ist nicht mehr im Stande, das zu schaffen, was er in jungen Jahren geleistet hat, seine Arbeitsleistung wird geringer, das macht ihn minderwertig — und minderwertige Arbeiter wirft man aus Straßensplätzen. Der Arbeiter, der seine Jugend und seine Lebenskraft dahingegeben hat, um reichen Mitonären hohe Dividenden in den Schooß zu werfen, mag für sein Alter sehen, wie er sein Leben fristen kann.

Das sind die Folgen des unsinnigen Ausbeutungssystems, das heutzutage in den Salzbergwerken herrscht. Wer die Arbeitsverhältnisse im Salzbergbau als beschreibend bezeichnet, wer den Salzbergleuten das Recht abstreitet, für Verbesserung ihrer Lage zu kämpfen, den läßt freilich auch das kalt; der Arbeiter aber, der an seinem eigenen Leibe solche Erfahrungen sammeln muß, empört sich darüber. Oft kommt diese Empörung zum Ausdruck in ersten Reden gegenüber den Kameraden oder in schlechter Behandlung seiner Familie, oder der Bergmann sucht seinen Aufbruch durch alkoholische Genüsse zu erkränken. Dann laßt der Unternehmer über den ungeliebten Arbeiter, der gegen sein eigenes Fleisch wüthet, derselbe Unternehmer, der sich am hartnäckigsten gegen einen genügenden Bergarbeiterschutz sträubt, weil seine Dividende dadurch geschmälert werden könnte. Ist der Geist des Bergmanns durch die stumpfsinnige Arbeit noch nicht ganz erlödet, so schwingt er sich vielmehr zu der Erkenntnis auf, daß er vereint mit seinen Kameraden sich eine Besserung seiner Lage erkämpfen kann. Gewöhnlich sind es aber nur einige intelligentere Kameraden, die allen Unternehmerrückstufen und Politikmachenschaften zum Trotz festhalten an ihrer Organisation und nicht verzweifeln an der siegreichen Durchführung ihres Kampfes. Die große Masse steht stumpsinnig bei Seite, stimmt wohl mit ein in den Ruf nach Schutz ihrer Glieder und Knochen, überläßt aber die Führung des Kampfes einigen wenigen oplerwilligen Kameraden.

So war es bisher, wird es immer so bleiben? Der Ruf nach Bergarbeiterschutz erkallt in jüngster Zeit dringender und lauter; daß er für die Salzbergleute nicht minder notwendig wie für die Kohlenbergleute ist, wissen erstere am besten. Wird die Agitation, wie sie im letzten Jahre von einigen rührigen Kameraden betrieben ist, bleibende Erfolge haben? Es ist wahr, die Zahl der organisierten Salzbergleute hat sich durch diese Agitation bedeutend geloben, die Bewegung hat größere Weiten geschlagen, wird sie sich dauernd erhalten? Wir hoffen es; die Salzbergleute wissen, daß sie sich auf ihre eigene Kraft verlassen müssen, wenn die Forderung größeren Bergarbeiterschutzes verwirklicht werden soll. Aber die Schwierigkeiten, die sich der Bewegung entgegenstellen, sind groß. Die Unternehmer sehen dem Anwachsen der Bewegung nicht müßig zu, sie fürchten den Verband, weil er ihnen schärf auf die Finger sieht, und suchen die Ausbreitung der Organisation zu hindern. Mit Hilfe der Polizei und einer drakonischen Rechtsprechung suchen sie der Organisation Fallstricke zu legen; es bedarf großen Geschicks und Schachsinnes, diesem zu entgehen. Gering an Zahl sind die Kräfte, welche sich der öffentlichen Agitation für den Verb und widmen können, deshalb ist eine Agitation von Mund zu Mund in den Reihen der Bergleute selbst um so notwendiger. Und diese Agitation wird immer wieder mit elementarer Gewalt hervorbrechen, wenn es auch den Gegnern der modernen Arbeiterbewegung gelingt, hier und da einen Agitator materiell zu schädigen oder zu vertreiben, so kann doch die Agitation unter den Bergleuten selbst nicht aus der Welt geschafft werden, so lange nicht die Verhältnisse beseitigt werden, die immerfort Stoff zur Agitation geben, so lange nicht ein genügender Bergarbeiterschutz geschaffen wird.

Die Unternehmer und ihre Helfershelfer freilich bilden sie, gern ein, die Unzufriedenheit der Arbeiter wäre nur Folge der sozialdemokratischen Agitation. Auch die Agitation für den Bergarbeiterschutz sieht man als sozialdemokratischen „Schüren“ und „Hepern“ entfaßt an. Mit solchen Phrasen sucht man sich über den Charakter der Bewegung hinwegzusetzen, um nur ja nicht zugehören zu müssen, daß die Arbeiter herrschen. Doch wehe den Verhörten, wenn die Bewegung, die so lange für sich zurückgedrängt ist, unerbittlich hervorbricht! Dann werden sie zu spät einsehen, daß es ihr Verderben ist, sich den Forderungen der Organisation entgegenzustellen.

Was sind es für Gründe, die die Präskalen der Unternehmer anführen, um den Forderungen der Bergarbeiter entgegenzutreten? Daß Bergleuten, wie die Berliner „Industrie“ kein Verständnis für Bergarbeiterforderungen haben, ist selbstverständlich, wundern kann es uns deshalb auch nicht, daß die „Gründe“, die in dem Artikel der „Industrie“, der in Nr. 45

d. Btg. abgedruckt ist, gegen unsere Agitation für den Schutz der Salzbergleute geltend gemacht werden, nur beweislose Redensarten sind, die die sonstigen Ausführungen unseres Staßfurter Kameraden nicht widerlegen können. Schwer geärgert hat sich der Artikelschreiber der „Industrie“ darüber, daß sich die schärfsten Angriffe der „sozialdemokratischen Agitatoren“ besonders gegen die fiskalischen Betriebe richten, da es doch gerade die fiskalischen Betriebe seien, die die höchsten Löhne zahlen.

Wie wenig aber gerade die fiskalischen Werke bestrebt sind, hohe Löhne zu zahlen und den Lohn entsprechend den steigenden Lebenskosten auszubessern, zeigt die Mitteilung des Berginspektorenberichts, daß der Durchschnittslohn des Arbeiters des Igl. Salzbergwerkes zu Staßfurt von 3,91 M. im Jahre 1896 auf 3,82 M. im Jahre 1897 gefallen ist. Wie wenig auch sonst die Verhältnisse auf den Staßfurter „Musterwerk“ vor der Kritik standhalten, haben wir zu verschiedenen Malen dargelegt. Noch heute schuldet uns Oberbergath Schreiber (der Leiter des Staßfurter fiskalischen Werkes) die Antwort auf unsere letzte Kritik, die durch einen großen Theil der Presse gegangen ist und selbst Unternehmerblätter zu der Forderung veranlaßt hat, die Leitung des Werkes solle erklären, daß alles in Ordnung sei. Noch heute warten wir vergeblich auf eine solche Erklärung.

Das fiskalische Werk wurde von uns letzterzeit natürlich eben nur deshalb beleuchtet, weil es ein Muster war aller anderen Salzbergwerke. Es herrschen dieselben Zustände auf allen Werken. Wenn die „Industrie“ meint, die Arbeiter sollten sich an die vorgelegte Höhe wenden, um Mäßigkeiten abzuschaffen, so ist diese Spekulation auf die Bergelichtigkeit der Arbeiter denn doch etwas stark. Wie lange ist es denn her, daß Berginspektor Kost seinen berühmten Brief auf die Weisung einiger Arbeiter schrieb?

Die Arbeiter wissen sehr gut, daß sie bei ihren Vorgesetzten ebenso wenig Verständnis für ihre Klagen finden, wie bei der „Industrie“. Deshalb kommen sie zum Verband, um ihre Klagen der Öffentlichkeit zu übergeben, damit durch den Druck der Öffentlichkeit Abhilfe geschieht. Sie brauchen sich nicht erst „aufzuregen und verhegen“ zu lassen, da es ihnen die Unternehmer ja täglich zeigen, daß sie von ihnen nichts zu erwarten haben. Deshalb wenden sie sich ganz von selbst an ihre Gleichen, deshalb pfeifen sie auf alle Unternehmerversprechungen und suchen Geld nur bei sich selbst. Gehen sie auf diesem Wege unbetruht weiter, lassen sie sich nicht betören von den schön klingenden Redensarten der Unternehmer und ihrer Salaten, sondern vertrauen sie nur auf ihre eigene Kraft, bieten sie den Unternehmern die Stirn im offenen Kampfe, dann — aber auch nur dann — wird die Forderung größeren Bergarbeiterschutzes verwirklicht werden. Carl Hakenholz.

Ist das Bestreben der Bergarbeiter nach Verbesserung ihrer Lage berechtigt?

Stellt man die Preise der Lebensmittel in Vergleich mit den Arbeiterlöhnen, dann muß die Lage der englischen Arbeiter als am günstigsten im fünfzehnten und im Anfang des sechszehnten Jahrhunderts bezeichnet werden. Der gewöhnliche Handwerker verdiente durchschnittlich 72 Pfg., der gewöhnliche Landarbeiter 48 Pfg. Für geschicktere Handwerker erhöhte sich der Lohn auf 78 Pfg. pro Tag. In London stand der Lohn im Durchschnitt nur 25 Proz. höher. Dabei war die Arbeitszeit kurz, höchstwahrscheinlich war der Achtstundentag allgemein. Erhielt der Arbeiter von seinem Auftraggeber Verpflegung, dann wurde dafür wöchentlich 70 bis 90 Pfg. gerechnet; also im höchsten Falle bei den Landarbeitern, den Lohn für 2, bei den Handwerkern, für 1 1/2 Arbeitstage; dieser hatte mithin für die übrigen Bedürfnisse, welche nur einen ganz minimalen Aufwand erforderten, noch den Lohn von 4 resp. 4 1/2 Arbeitstage übrig, konnte daher einen ansehnlichen Theil für Nothfälle zurücklegen.

Aber schon jetzt machen sich Verhältnisse bemerkbar, welche ein Unterdrücken der breiten Volksmasse ankündigen. Zunächst wurde im Handwerk die erste Grundlage zur kapitalistischen Produktion gelegt. Während bisher der Handwerker nur auf Bestellungen arbeitete, für welche ihm der Auftraggeber sämtliche Materialien lieferte, wurde er jetzt auch Lieferant derjenigen Waaren, welche zur Herstellung seiner Handwerksprodukte nötig waren. Die ersten Anläge zur Erzeugung von Waaren für den Markt waren damit gegeben. Zur selben Zeit unternahmen die großen Gutsherrn eine Vertreibung der kleinen Pächter von Grund und Boden. Die Schatzsucht welche den Grundherren große Gewinne garantierte, weil infolge der empfindlichen Moll- und Leinwandindustrie die Wollpreise in die Höhe schwebten, gab zur Vertreibung der Pächter den Anlaß. Ganze Dörfer wurden entvölkert und zu Schafrästen umgewandelt. Rogers nennt Grundherren, die 24 000 Schafe besaßen. Dazu kamen noch die Wirkungen der Münzverschlechterung unter Heinrich und Edward. Durch die Münzverschlechterung stieg z. B. das Fleisch auf die 8fache Höhe des früheren Preises, die der Getreide- und Wollereiprodukte auf die 2 1/2fache Höhe gegen früher. Dagegen stiegen die Löhne nur auf die 1 1/2fache Höhe der früheren. Zum Ueberflus zerrörie Heinrich auch noch die Gilden der Handwerker, auch zog er deren Vermögen, welches bei einzelnen ganz bedeutend war, ein. Dadurch war es dem kleinen Handwerker unmöglich gemacht, sich durch Sparmaßnahme, der von den Gilden gewährten Anstalten Darlehen über eine schlechte Zeit hinwegzubehalten. So trat denn allgemeine Verarmung ein.

Wie sehr sich die Lage der Arbeiter verschlechtert hatte, zeigte sich in der gesteigerten Aufwendung für Wohnung und Ernährung. Im Anfang des fünfzehnten Jahrhunderts hatte der Arbeiter für Verpflegung wöchentlich etwas über eine Mark auszugeben. Bis zur Münzverschlechterung fand in diesem Kostenpunkte, mit Ausnahme der Hungerjahre 1348/49 fast gar keine Veränderung statt. Im Jahre 1542 kostete Wohnung und Kost pro Woche 1,20 Mark, aber innerhalb der folgenden 10 Jahre stieg der Preis auf das dreifache. Der Lohn der verschiedenen Arbeiter schwankte zwischen 4 1/2 bis 6 Mark, mithin mußte der Arbeiter 1/3 seines Wochenlohns für seinen Unterhalt aufwenden.

So hatten Mißwirtschaft seitens der Junker und des Hofes die Arbeiter in eine sehr traurige Lage gebracht. Wie erbärmlich es den Arbeitern in den folgenden Jahren ging, geht aus den Lohnfestsetzungen der Friedensrichter, auf Grund des von Cliaabeth 1562 erlassenen Arbeitergesetzes mit Deutlichkeit hervor. Nach den Lohnlisten die 1564 von den Friedensrichtern von Rutlandshire aufgestellt,

wurden, erreichte der Lohn der Landarbeiter nur die Höhe, daß er 40 Wochen für eine Menge Lebensmittel arbeiten mußte, die er sich im Jahre 1495 für den Lohn seiner Arbeit von 15 Wochen kaufen konnte. 1593 setzten die Friedensrichter von East Riding die Höhe der Handwerker und Landarbeiter fest. Nach diesen reichte der Jahresverdienst der letzteren nicht hin, um dieselbe Menge Lebensmittel zu kaufen, die er 1495 für fünfzehnjährige Arbeit erlangte. Für den Handwerker waren die Löhne so bemessen, daß er jetzt 40 Wochen arbeiten mußte, um so viel Lebensmittel zu kaufen, wie er 100 Jahre vorher für eine zehnjährige Arbeit erwerben konnte. Die von den Friedensrichtern festgesetzten Lohnsätze waren aber nicht für dauernd gegeben, sondern wurden von Zeit zu Zeit neu festgesetzt, aber bei Strafe war es sowohl dem Arbeitgeber wie auch dem Arbeitnehmer verboten, von diesen Sätzen abzuweichen, der Arbeiter durfte keine höheren Löhne nehmen, der Arbeitgeber keine höheren zahlen.

Wie aus einer Lohnabelle des Friedensraths von Woburn vom Jahre 1684 ersichtlich, hat sich aber nicht nur der Lohn der Arbeiter gegen früher verringert, sondern seine Arbeitszeit ist jetzt auch eine viel längere. Von Mai bis August soll dieselbe nach Ordnung der Pausen 11 1/2 Stunden, von August bis Mai 12 Stunden täglich betragen. Selbstverständlich waren die Arbeiter mit diesen Verhältnissen nicht zufrieden; und durch Vereinigungen und Verabredungen versuchten sie eine Verbesserung zu erzielen. Wenn die Industriellen und landwirtschaftlichen Arbeitgeber unter gewissen Verhältnissen den Forderungen der Arbeiter auch entgegenkamen, so waren sie doch im Allgemeinen darauf bedacht, die Arbeiter dauernd in Unterdrückung zu halten, und wiederholt riefen sie den Schutz der Regierung gegen die Arbeiter an. Die Häufung blieben auch nicht unehört, denn die sog. Verschönerungsverbote, welche von 1563 bis 1824 bestanden und in der Zeit wiederholt verschärft wurden, kamen des öfteren gegen die Arbeiter in Anwendung.

Die Arbeitsvereinigungen sah man unter den Begriff der Verschwörung und die Mitglieder solcher Vereinigungen wurden mit Gefängnis, Deportation, ja sogar mit Folter bestraft. Zu seiner Geschichte der englischen Arbeiter schreibt Rogers: Mehr als zwei Jahrhunderte lang verfolgten die englischen Gesetze und die Wiener des Gesetzes die Absicht, den englischen Arbeiter auf ein Hungerdasein herabzudrücken, jede Ausrüstung oder Handlung im Sinne zu verhindern, die auf eine organisierte Unzufriedenheit hinwies und ihn mit Strafen zu überschütten, wenn er sich auf sein natürliches Recht besann. Diese Politik, von den Gesetzen angeleitet und von den interessierten Klassen durchgeführt, wie Rogers sagt, befolgte die Regierung bis zum Jahre 1824, woselbst die sämtlichen Coalitionverbote aufgehoben wurden. Seit dieser Zeit hat sich die Lage der englischen Arbeiter nach und nach wieder gehoben. Allerdings haben sie besonders bis zur Mitte dieses Jahrhunderts schwere Kämpfe, besonders mit den industriellen Kapitalisten auszufechten müssen, aber in demjenigen Bereiche, wo es die englischen Arbeiter zu einer kräftigen Organisation gebracht haben, steht ihre Lebenshaltung weit über der des deutschen Arbeiters, der den Segen einer umfassenden Organisation noch nicht voll erkannt hat.

Gewiß ist der englische Kapitalist nicht besser als der deutsche, auch jener hat damals gerade so, wie heute dieser seine Unterwürfigkeit lassen, daß die Arbeiter mit ihren Bestrebungen auf Verbesserung ihrer Lage die nationale Industrie gefährden. Daß dies nur von engherziger Geldgier herrührt, und wiederergebene Schreie sind, hat die Entwicklung gezeigt. Obwohl die englischen Arbeiter sich eine günstige Position errungen haben, konnten die englische Industrie fast dreiviertel Jahrhundert lang unbehindert den Weltmarkt beherrschen. Auch kam die englische Industrie über allgemeine Krisen hinweg, während nach zu Ende des vorigen Jahrhunderts, infolge des schmerzlichen fiskalischen Systems, das Volk in England an verhungern war, während außerhalb Englands sich eine Ueberfüllung des Marktes zeigte. Gerade die Geschichte Englands zeigt es, daß eine künstliche Herabdrückung der Lebenshaltung der breiten Masse des Volkes den Nationalwohlstand vermindert und daß sich dieser mit der besseren wirtschaftlichen Lage des Arbeiters hebt.

Darum sind die Arbeiter sowohl im eigenen wie auch im allgemeinen Interesse nicht nur berechtigt, sondern sogar verpflichtet, nach Möglichkeit für Verbesserung ihrer Lage einzutreten. Die augenblickliche günstige Lage der Industrie bietet diese Möglichkeit nun in ganz besonderem Maße.

Aus dem mitteldeutschen Braunkohlenrevier.

Wie die Ruhrbergleute im Jahre 1889 durch den Niesenstreik die Aufmerksamkeit der Bevölkerung weit über die Grenzen Deutschlands auf sich lenkten, so waren es die Braunkohlenbergleute im Zeit-Weissenfelder Bezirk, welche auch das öffentliche Interesse der Augenverleiher durch einen Streik erweckten. Wie konnte es auch anders sein? Wenn der letzterwähnte Streik auch nicht jene Bedeutung — weder an Zahl der Streikenden, noch an dem Einfluß des Streiks auf die gesamte Industrie — für sich in Anspruch nehmen konnte wie der 1889er Niesenstreik, so ist es der Streik selbst, welcher den Sozialpolitiker viel Reicheres bietet. Ein Streik von der Art, wie er im vorigen Jahre im Zeit-Weissenfelder Revier ausbrach, bildet eine sehr bemerkenswerte Epoche in der Entwicklung der Arbeiterbewegung.

Es ist nicht meine Aufgabe, die Bedeutung dieses Streiks den Kameraden aufzuzeichnen, schon darum nicht, weil wir im Ruhrrevier Erfahrungen durch die hier stattgefundenen Streiks genügend gesammelt haben. Entsprechend denselben Grundbedingungen wie der Niesenstreik in Weissenfeld, hat der Zustand der Braunkohlenarbeiter dieselben Spuren hinterlassen: Kleinliche nichtssagende Verbesserungen der Löhne und der Behandlung, sonst nichts. Wie notwendig aber eine gründliche wirtschaftliche Verbesserung der Braunkohlenbergleute ist, sei in Folgendem ausgeführt.

Vor kurzer Zeit hatte ich die Gelegenheit, durch längeren Aufenthalt in Mitteldeutschland einen Einblick in die Arbeitsverhältnisse der Braunkohlenarbeiter zu thun. Daß ich nicht wie der Minister Befehl nur die Augenanlagen, sondern auch das Innere der Grube besichtigte sei mir nebenbei bemerkt.

Was mir auffiel war zunächst das Fehlen jeder Fröhlichkeit bei der Arbeit. Der Lebensmuth der Ruhrbergleute fehlt hier gänzlich, obgleich auch diese recht harte Arbeit vollbringen müssen. Wer sieht wie die Leute 10—12 und noch mehr Stunden, vielfach nicht einmal die Gypspause mahnend (weil man in Afford steht), fast ununterbrochen hassen und jagen, so ist obiges leicht erklärlich.

Daß die Leute in steigendem Maße gehalten werden, dafür sorgt über Tage die ständige Aufsicht durch Beamten, unter Tage zwingt das Geringe des Lohnes, jede Minute mit harter Arbeit auszunutzen. Die Arbeit vor Ort ist die ebenfalls schwere. Drohen auch keine Schlagwörter dem arbeitenden Bergmann, so wirkt die hier bestehende ständige Betrübnisorgie entgegen. „Matte Weiter“ verbeißt auf den Körper ein. Hat der Ruhrbergmann bei seiner Arbeit keine praktischen und geistigen Fähigkeiten zu heben, so ist es in Mitteldeutschland anders. Robe, körperliche Kraft ist die Grundbedingung zur Erzielung der Arbeit des Braunkohlenarbeiters. Nur Kohlen ist die Parole und der Verdienst!

Bei einer Förderung von 60—70 Wagen sinkt der herrliche Lohn von 3,00—3,80, nur wenige Arbeiter bringen es hier auf 4 Mark.

Wie die Löhne der Arbeiter im Bergrevier Zeit überhaupt aussehen, dafür folgende Zahlen, die den Verhältnissen der Bergreviere für das Jahr 1897 entnommen sind:

	1897	1896
Unterdiebst beschäftigte Arbeiter	3,29 Mk.	3,14 Mk.
Bei den Rebebetrieb beschäft. Arbeiter	2,79	2,77
Tagesarbeiter, einfl. der Freiarbeiter	2,64	2,86
Tagesarbeiter	1,78	1,12
Arbeiterinnen	1,53	1,12

Stärker riesige Löhne für 12stündige Arbeitszeit!

Obige Zahlen zeigen an, daß die Löhne, außer die der Tages- wie Freiarbeiter, um ein Bedeutendes gesunken sind. Größt man hingegen die Bergarbeiter jetzt dann erhält man zur Antwort: „Was kr...

müssen wir auch mehr schaffen! Es arbeitet außer Tages- und jugendliche Arbeiter meistens Alles in Afford. Genjo sind auch die Löhne auf den einzelnen Gruben recht verschieden. Die niedrigsten Löhne mit jährl. die berühmte Grube „von Bog“! Es ist diese Grube der reinste „Laubenschlag“ in dieser Gegend. Obenan stehen bezüglich der Löhne die Liebesgruben. Hier verdienen die Arbeiter 10—20 Pfg. mehr wie auf den umliegenden Gruben. Als ich die hohen Wägen an eines dieser größeren Werke sah, die vollständige Ausrüstung der Arbeiter von der Außenwelt, da kam mir das Kruppische Establishment in Erinnerung. Beide äben dieselbe Praxis. Ein großes Beamtenheer sorgt dafür, daß die Arbeiter gegenüber andern Begleitenden einen besonderen Respekt zu pflegen. Freie Meinung wird nicht geduldet. Wer sich des geringsten Vergehens schuldig macht, wird hinausgeworfen. Diesem Umstande ist es auch zu verdanken, daß die Liebesgruben Arbeiter sich weniger um die Organisation bekümmern dürfen.

Auch kommt es häufig vor, so wurde mir vielfach von Bergleuten gesagt, daß die Verwaltungen hauer zeitweise zu Arbeiten verdrängen, wo der Lohn bedeutend niedriger ist, als der bisher will er nicht seine Entlassung befehlen.

Auf die Lage der weiblichen Bergarbeiter einzugehen, würde zu weit führen, davon später. Es sei hier nur gesagt, daß im Bergrevier Zeit im Jahre 1897 215 Frauen beschäftigt waren (1896: 221), die Gesamtbeschäftigung betrug 8623 Mann (1897) Die Löhne der Arbeiterinnen sind von 1896 auf 1897 um 4 Pfg. gefallen. Das besagt genug!

Die Betriebsunfälle sind von 194 (1893) auf 210 (1897) gestiegen, davon waren bei 29 Mann die Verletzungen so schwer, daß die Dauer der Erwerbsunfähigkeit über 13 Wochen betrug. Außerdem verunglückten 1897 tödtlich 4 Mann. — Ein großer Prozentsatz der Verunglückungen entspringt durch Kohlen- oder Sandverschüttung. Ein bergleutet Einhalt geboten würde, dann läme der größte Theil der Unfälle nicht vor. Schon oft ist in dieser Zeitung festgestellt worden, daß Lohnfrage und Unfälle im engen Verhältnis zu einander stehen. So ist es haben, so ist es drüben. Vorsichtsmaßregeln zu treffen, dazu hat der Braunkohlenhauer am wenigsten Zeit.

Man stelle sich einen Drahtbetrieb vor, in dem die Kohle auf 12 Fuß abgebaut wird. Vielfach brennt die Lampe bei der schlechten Bemetterung berartig, daß kaum einige Quadratmeter Fläche zu ermitteln sind. Den ganzen Bruch (Dr) zu überschauen ist dann unmöglich. Nun befindet sich über dem Kohlenlager die Sand schicht, (keine feste Gesteinsmasse wie im Steinkohlenbergbau) und ist diese nicht ganz sorgfältig unterbaut, so stürzt oftmals der Sand mit solcher Schnelligkeit nieder, daß an einem Entrinnen nicht zu denken ist. Sobald die Fänge im Sand stecken, ist der Mann verloren. Die alte Klage über schlechte Wetterversorgung wird nach wie vor erhoben.

Dem Ruhrbergmann würde sofort, wenn er in Mitteldeutschland weilt, das Fehlen der Maschinen anfallen. Brause nur dem Namen nach, aber sie müßten sich zu Hause von der Frau mit der Gießkanne bedienen lassen. Daß die Lebenshaltung bei diesen Lohn- und Arbeitsverhältnissen die denkbar traurigsten von Bergleuten auf den Gruben, die ein kleines Eigenthum besitzen. Diese finden hierin eine Stütze für ihren Lebensunterhalt, da Mietzins und Nahrungsmittel den Lohn fast ganz allein in Anspruch nehmen. Aber wie viel Bergleute giebt es, die bei großer Familie nicht das Nothwendigste bestreiten können! Die letzteren soweit zu bringen, daß auch sie ihres Lebens froh werden, ist die Aufgabe unseres Verbandes. Dazu Glück Auf!

Aus dem Mansfelder Bergbau.

Es lebten den 27. November 1898. Die Kameraden, hauptsächlich diejenigen der mitteldeutschen Reviere, werden beim Lesen unseres Verbandsorgans sich wohl schon gewundert haben, das gerade aus einem Hauptbezirk, nämlich dem Mansfelder Kupferbergbau noch wenig über Lohn- und Arbeitsverhältnisse geschrieben worden ist. Viele sind vielleicht zu dem Arbeiter sich über nichts zu beklagen hat. Doch da auch hier fast über die verschiedenen Lohnverhältnisse zu schreiben.

Als Löhne für den Hauer kommen hier drei Kategorien in Betracht. Erstens Schichtlohn im Schicht 2,08 Mk. unter Tage sage und schreibe, über Tage 2 Mk. Diese Art der Löhnung tritt jedoch selten ein, zumest nur bei solchen Arbeiten, die aus irgend einem Grunde nicht im Gedinge zu geben sind, z. B. Wetterhühroposten, besseren Verständnis der Kameraden muß ich erklären, daß es hier für Hauer kein Gedinge gibt pro Wagen, sondern es heißt hier pro rein von allen anderen Bestandtheilen ausgeliefert worden sind. Und bei dieser Art Gedinge ist es ebenso wie der Kamerad aus Schlesien schreibt. Denkt eine Kameradschaft (dieselbe besteht in der Regel aus 10 oder 12 Mann) mal was zu verdienen, sei es durch Förderung vom Strebe, bis zum nächsten Fallort hat die Kameradschaft selbst zu tragen, so macht dieselbe oft die Rechnung ohne den Wirth, d. h. ohne den Obersteiger. Flugs wird das Gedinge rückwärts revidirt; wo es z. B. zehn Mark gab, gibt es vom 12. oder 15. ab bloß noch acht oder sieben Mark u. s. f. Das ein fester Gedinge einfach zwischen Kameradschaft und Betriebsleiter vereinbart würde, wie es sich doch eigentlich gehört, das giebt hier nicht. Der Arbeiter hat hier einfach „nichts zu sagen.“ Er ist vollständig der Gnade der Beamten preisgegeben. Wapier kommt es denn auch, daß das Schichtlohn und Schichtlohn in so hoher Bläthe steht, ein Jeder sucht sich lieb Kind zu machen, um auf diese, eines ehrlichen Arbeiters unwürdigen Weise auf irgend welche Art Vortheil für sich zu ergattern.

Als dritte und zugleich verruchteste Kategorie kommt das sogenannte Raufgedinge in Betracht. Dasselbe besteht drei Monate. Dieses System, welches so mörderisch in seinen Folgen und so unmoralisch auf die Arbeiter wirkt, muß etwas näher erläutert werden. Kurz vor Schluß des Vierteljahres werden durch Anschlag am Brett, so und so viel Arbeiter zum Verkauf zum Aushang gebracht. Ein jeder Hauer hat das Recht, die Arbeiten zu befehlen und im Ver- so geht der Betriebsleiter für jede Arbeit ein Gedinge fest. Sagen wir 12 Mark. Dieses darf nicht über, sondern muß unterboten werden. Und nun geht es los, gerade wie bei jeder Auction: Ein Mark zum Ersten und so fort bis herunter auf manchmal 5 und 4 Mark! (Scheußlich! D. Red.) Tritt der Bergleuter gereizt durch Neben wie: „Vor dieser Arbeit sind fünf Mark und mehr verdient im Monatsgedinge“, oder: „Die Förderung ist jetzt besser“, oder auch: „Der Schiefer ist besser“, und was der gleichen Mägen mehr sind. (Jetzt sind die schlechten Gesundheitsverhältnisse der Mansfelder Bergleute erklärlich. D. R.) Und heißt es nicht entgegen läßt, für billiges Geld viel Schiefer herauszubringen. Ist einer dann glücklicher Besitzer von einer Arbeit geworden, so hat derselbe den Contract zu unterzeichnen. Derselbe hat dann auch das Recht, sich seine Kameraden aus der Belegschaft zu wählen und das hier hauptsächlich nach jungen Kräften am Rande.)

Und nun die Arbeit selber. Es wird gehaftet, schon früh vier Uhr reizen die Raufsträber zum Schacht, damit dieselben dieselben Zeit ein paar Hopen zu essen und dann wird so lange fortgeschuftet bis sie eben noch recht zum Schluß der Ausfahrt kommen. Das bei solcher Hast oft die nöthigen Vorsichtsmaßregeln außer Acht gelassen werden und daher auch die meisten Unfälle vorkommen, versteht sich von selbst.

Und nun das Resultat im Bezug auf Verdienst! erbärmlich, kaum so viel als ein Schichtlohn! Doch das Mansfelder Bergmann nicht ab, es das nächste Vierteljahr zu versuchen. Der Mansfelder Bergmann ist eben das freie Mitglied, noch nicht so weit vorgeschritten, daß er das lange Arbeitszeit niedere Löhne schafft. Derselbe ist nicht bewußt, daß solch eine Handlungsweise wie die eines Arbeiters gegen seine Arbeitsgenossen unmoralisch höchsten Grade selbstmörderisch ist. Dafür zu sorgen, daß es dieser Hinsicht hier besser werde, ist Sache aller aufgeklärten Mith auf!

Soziale Rechtspredung und Arbeiterversicherung.

Das Oberbergamt in Dortmund bereitet, laut „Rheinische Arbeiterzeitung“, eine Verpolizeiverordnung, über die Beschäftigung fremdsprachiger Arbeiter beim Bergwerksbetriebe vor, deren Begründung folgenden Inhalt hat:

„Der große Bedarf an Arbeitskräften beim rheinisch-westfälischen Steinkohlenbergbau bewirkt, daß die Zahl der Bergarbeiter Mutter Sprache eine andere ist als die deutsche, von Jahr zu Jahr zunimmt. Manche davon sind der deutschen Sprache so wenig kundig, daß sie nicht imstande sind, Anweisungen ihrer Vorgesetzten Mitteltheilen ihrer Mitarbeiter richtig aufzufassen; manche zwar deutsch verstehen, vielleicht auch gebrochen deutsch sprechen, nicht lesen, so daß es erklärlich ist, wenn bei so vielen dieser in Bezug auf die von der Bergbehörde und von der Betriebsverwaltung erlassenen Vorschriften die größte Unkenntnis herrscht. Ein Zustand muß aber von sicherheitspolizeilichen Standpunkte an bedenklich erscheinen, zumal wenn man berücksichtigt, daß beim Bergbetrieb von dem Thun und Lassen des einzelnen Mannes nur seine eigene Sicherheit abhängt, sondern auch die seiner Mitarbeitenden. Ein einziger Fehler, der die bestehenden Vorschriften nicht kennt, ist im Stande, durch ein einziges Unachtsamkeitsbegangenes Versehen Hunderte von Menschenleben zu gefährden. Die Bergbehörde ist deshalb beauftragt, gemäß § 1 des Allgemeinen Berggesetzes vom 24. Juni 1865/92 auch verpfl. die Beschäftigung fremdsprachiger Arbeiter so weit einzuschränken, die aus mangelnder Kenntniss der deutschen Sprache entstehende Gefahr beseitigt wird.“

Die Verpolizeiverordnung hat folgenden Wortlaut: Auf Grund des § 196 des Allgemeinen Berggesetzes vom Juni 1865 in der Fassung des Gesetzes vom 24. Juni 1892 für den Verwaltungsbezirk des unterzeichneten Oberbergamtes durch verordnet was folgt:

- § 1. Fremdsprachige Arbeiter dürfen auf Bergwerken und gehörigen Nebenanlagen nur beschäftigt werden, wenn sie gen. deutsch verstehen, um mündliche Anweisungen ihres Vorgesetzten Mitteltheilen ihrer Mitarbeiter richtig aufzufassen.
- § 2. Als Aufsicher, Maschinenführer, Pumpen- und Kesselmeister, Schmelzmeister, Wettermänner, Ortsälteste (Drittelführer), Schauer, Anschläger und Abnehmer an Schächten und selgenen Schächten, Bremser und Abnehmer an Seilzügen, Schächten und Schmelzbergen, Zugführer, Bahnwärter, Weichensteller, Rangierer, Nachtwächter dürfen fremdsprachige Arbeiter nur beschäftigt werden, wenn jeder deutschen Sprache soweit mächtig ist, daß sie dieselbe sprechen und in Schrift und Druck fertig lesen können.
- § 3. Ueber alle auf einem Bergwerk und dessen Nebenanlagen beschäftigten und fremdsprachigen Arbeiter ist als Anhang zur Verpolizeiverordnung eine besondere Liste zu führen, welche für jeden dieser Arbeiter jederzeit erkennbar lassen muß, daß er den für seine Beschäftigung vorgeschriebenen Bedingungen (§ 1 oder 2) genügt. Die hierzu nöthigen Feststellungen und Eintragungen hat der Betriebsführer oder sein Stellvertreter zu machen.
- § 4. Zuwiderhandlungen gegen diese Berg-Polizeiverordnung werden gemäß § 208 des genannten Gesetzes mit Geldbußen bis 300 Mk., im Unvermögensfalle mit Haft bestraft, sofern nicht in den allgemeinen gesetzlichen Bestimmungen eine höhere Strafe wirkt ist.
- § 5. Diese Verpolizeiverordnung tritt mit dem Tage der Bekanntmachung im Regierungs-Amtsblatt in Kraft. Jedoch finden erst nach Ablauf von sechs Monaten Anwendung: a. § 1 auf diejenigen fremdsprachigen Arbeiter eines Bergwerkes, welche das am Tage der Bekanntmachung dieser Verordnung beschäftigt sind b. § 2 auf diejenigen Arbeiter, welche bereits am Tage der Bekanntmachung dieser Verordnung einer der in diesem § 2 genannten Beschäftigungen zugewiesen sind.“

Kapitalienabtheilung A.	
1896	1897
Mk.	Mk.
16 511 363,07	18 212 091,27
10 872 834,01	12 846 995,36
Zusammen: 26 384 197,88 31 059 086,63	

Der Allgemeine Knappschäfts-Verein zu Bochum.

Angeht die für die Bergarbeiter freigelegten Kassenwahl hat es eine besondere Bedeutung, an der Hand des uns vorliegenden Verwaltungsberichts des Bochumer Knappschäftsvereins das Finanzgebahren derselben zu erörtern. Der Verwaltungsbericht giebt an, daß 1897 der Mitgliederbestand im letzten Viertel auf 192 402, im Jahresmittel auf 182 141 (1896 166 602) stieg.

Das Vermögen betrug:	
1896	1897
Mk.	Mk.
16 511 363,07	18 212 091,27
10 872 834,01	12 846 995,36

Zusammen: 26 384 197,88 | 31 059 086,63

Vermögenszunahme 4 174 888,71 Mark. Im letzten Jahre wurde der Verein verurtheilt, den Unfallinvaliden das Kindergeld auszugeben, da dasselbe eine selbstständige nicht arbeitsfähige Versicherung darstellt. In folgedessen hatte die Kasse eine Extrausgabe von 759 226,24 Mark — und trotzdem ein Ueberschuß von weit mehr als 4 Millionen Mark. Den Ueberschuß an diesem Ueberschuß brachten die Invaliden (Kassenabtheilung B.), da ihnen bekanntlich ihre rechtlich erworbenen Reichthümer nicht ausgezahlt, sondern von der Knappschäfts-Kasse abgezogen wurde. Langens 3 Jahre noch, also 1902, dann ist der Reservefond von 40 Millionen vorhanden und wir werden sehen, daß auch dann noch keine Erhöhung der Beiträge für die Arbeiter ihrer Beiträge sich zu verweigern. Der Ueberschuß liegt es so in der Absicht der Herren und das Oberbergamt hat ihnen bekanntlich nichts in den Weg gelegt.

Von den Ausgaben des Vereins seien ferner angeführt:	
Krankengeld	2 928 127,89 Mk.
Unfallgeld	3 365 743,60 Mk.
Mittelgeld	1 710 797,75 Mk.
Kindergeld	1 886 582,86 Mk.
Altersrenten	38 101,96 Mk.
Invalidenrente	539 264,07 Mk.

Die Einnahmen setzten sich wie folgt zusammen:	
Arbeiter	Wertsbesitzer
Mk.	Mk.
8 140 098,56	2 855 060,05
4 587 014,00	3 896 643,65
1 316 221,15	1 316 921,15

Zusammen: 9 043 328 | 7 067 914,85

Auf den Kopf entfallen Beiträge: Arbeiter 49,65 Mark, Wertsbesitzer 88,64

Wie man sieht, bezahlt schon jetzt der Arbeiter bedeutend mehr wie der Wertsbesitzer, aber dieser hat formell dasselbe Recht in der Verwaltung wie der Arbeiter. Thatsächlich haben die „Mägden“ aber die ganze Verwaltung der Kasse in die Hände der Unternehmer gebracht. Zwar bestimmt das Berggesetz, es sollen Arbeiter und Wertsbesitzer zu gleichen Theilen im Kassenvorstand sitzen, aber nur ein Vögel wird bestritten, daß diese Bestimmung praktisch ohne Werth ist, da die Wertsbesitzer bei den Knappschäftsältestenwahlen, entgegen dem dem...

oft gar nicht des Gesetzes, sich um die Wahl von Werkverretern
helt. Und sogar mit Maßregelung der Arbeiter-
wiederreiter, wie es in Marzen jetzt geschieht, korrigieren die
seinerzeit das Wahlrecht; juristisch ausgedrückt: de lege lata (in der
Anwendung des Gesetzes) wird vernichtet, was de lege ferenda (auf
begehrte Wege der Gesetzgebung) gutes für die Arbeiter geschaffen.
Ich hoffe, dass die Justiz uns nun verstehen.
Es ist heute an der Zeit, den Superfluen und Berufsmägigen
und Vertretern der Bergwerksbesitzer in Presse und Parlament einmal aus-
drücklich das deutsche Bergbau zu zeigen, daß, besonders be-
deutend, die Knappschaffenswesen, allmählich sich alles zu Gunsten der
Arbeiter und zum Schaden der Arbeiter entwickelt. Schon um
neueingewählten Kestler und Kameraden Material an die Hand
zu geben, mit welchen sie ihre Forderungen als historische und
bürgerlich-rechtliche berechtigt erhärten können, müssen wir einen
Bild in die Vergangenheit werfen.

In früherer Zeit betrachtete der Staat den Nutznießer (Kapitalistischen)
Gruben als alleinigen Helfer und Ernährer der Kranken und
unmündigen Bergleute wenigstens für eine Zeit von 4 bis 8 Wochen.
In der 1824 für die Bergwerke in Grund (Harg) erlassenen Ordnung
wurde, wohl zum ersten Mal, im Artikel 105 bestimmt: Fünftägige (er-
tragfähige) Begehren haben ihren bei der Arbeit beschädigten Bergleuten
3 Wochen ihren vollen Lohn („vollen Lohn“ Herr Quandel!) und
das „Zugeld“ zu zahlen; nichtfähige (Zubeh) Begehren sind ver-
pflichtet, dasselbe 4 Wochen lang zu leisten. Bis in die Zeit des
preussischen Allgemeinen Landrechts (II. Theil 16. Titel §§ 214 und
215), formell bis zum 10. April 1854, hat sich die Auffassung der
Garzer, Freiberger, Sächsisch-Königs-Märkische etc. Bergordnung über
die Verpflichtung der Unternehmer gegen den Kranken und be-
schädigten Bergleuten erhalten. Bis in die Mitte dieses Jahr-
hunderts hinein erhielt der Kranke oder verletzte Knappe also 4 resp.
3 Wochen lang seinen vollen Lohn weiter gezahlt — und erst dann
trat die von den Arbeitern und den Gewerksamen gemeinsam fun-
dierte Knappschaffenskasse ein.

Aber auch das Gesetz vom 10. April 1854 bestimmte noch, daß
Krankengeld sei den Bergleuten „während der Dauer der Krank-
heit“ zu zahlen. Als dann der Bergbau „entfesselt“, d. h. dem
Privatkapital übertragen wurde, (24. Juni 1865) da hieß es in dem
Gesetz, das Krankengeld sei „bei einer Krankheit“ zu zahlen. Die
Folge davon war, daß die Knappschaffensklassen die Bezugszeit des
Krankengeldes auf 26, ja schließlich auf 18 Wochen beschränkten.
Anstatt wie früher den vollen Lohn als Krankentlohn zu zahlen,
setzten die sich Gesetze machenden Privatunternehmer die Höhe des
Krankengeldes auf die Hälfte herab!

Man sieht: Anfangs mußte der Gewerke allein für den
Kranken Arbeiter den vollen Lohn 4 bis 8 Wochen zahlen, womit
die Hauptleistung an Krankentlohn etc. allein auf den Unter-
nehmer ruhte. Dann erhielten die Unternehmer zuerst die 4 bis 8
Wochen Schichtlohnzahlung für den Kranken Arbeiter geschenkt und
bald die Hälfte der Kosten dem Bergmann auf; damit noch nicht
genug, (die Unternehmer „zahlten noch zu viel“) sie führten den Kran-
kentlohn und die Bezugszeit desselben um die Hälfte! Auf
diese Weise entledigten sich die Werksbesitzer ihrer Pflichten aus der
guten alten Zeit und bürdeten sie dem Arbeiter auf, der nun aber
nicht dementsprechend Rechte mehr, sondern weniger erhielt. So
vollzog sich die Knappschaffensentwicklung in ganz Deutschland.
Sehen wir weiter zu, mit welchem Rechte man den Arbeiter be-
schimpft, wenn er mehr Knappschaffensrechte fordert.

Bisher leitete der Staat für Rechnung des Privatkapitals den
Bergbau. Der Gewerke hatte hohe Abgaben an den Fiskus, bis zum
Zwanzigsten und mehr des Grubenenertrages zu leisten. Heute hat
er Staat so gut wie nichts mehr im Privatbergbau zu thun, alle
Abgaben von den Grubenenerträgen sind dem Unternehmer ge-
schenkt worden! (Novelle vom 24. Juni 1892.) Der Werksbesitzer
ist thatsächlich ein freier Mann geworden, der fortgesetzt weniger
Pflichten gegenüber Staat, Gemeinde und Arbeiter erhielt. Die Ab-
gaben für Unfallversicherung, auf denen sich die Werksbesitzer immer
stützen, sind allein fast zur Hälfte gedeckt durch die Ermäßigung
der Werksbesitzersbeiträge zu den Knappschaffensklassen seit
Mitte der 80er Jahre. Es hatten sämtliche preussische Knappschaffens-
klassen Einnahmen:

	1877	1892
Beiträge der Arbeiter	5634348 Mt.	16532098 Mt.
Werksbesitzer	5068429	18614581

Hier sehen wir deutlich die Entwicklung: Der Werksbesitzer
entlastet sich und belastet den Arbeiter! Aber von seinen
Rechten giebt der Unternehmer keinen Deut her. Dazu kommt, daß
die früher übliche Ausbeute eines Bergmanns zum Nutzen der
Schule und Kirche größtentheils abgeschafft ist, wieder zum Vortheil
der Unternehmer. Die Ausgaben für die Unfälle bestanden übrigens
auch schon vor 1885, da nach dem Haftpflichtgesetz der Unter-
nehmer für den verletzten Arbeiter und die Hinterbliebenen des Ge-
böteten aufkommen mußte.

Das Kapital ist gänzlich befreit worden von der staat-
lichen Bevormundung; es entledigte sich aller Abgaben für die
Ausbeute des Grubennetzes; der Unternehmer hat nach jeder Hinsicht
Nutzen gehabt bei der Entwicklung der bergrechtlichen Verhältnisse.
Wie steht's aber mit dem Bergarbeiter? Er war noch
bis in dieses Jahrhundert hinein befreit von allen kommunal-
steuer, vom Militärdienst und Leibzucht; er hatte
vollen Tagelohn während der Krankheit, vollständig gratis Haus-
brand (Kohlen, Holz); Freizügigkeit, eigene Gerichtsbarkeit u. Von
allen diesen Vorrechten ist dem Arbeiter nichts
geblieben!

Heute ist der Bergmann leibens wie jeder Industriearbeiter,
von Steuer, Militär, Hausbrandfreiheit ist keine Rede mehr; die
eigene Gerichtsbarkeit hat sich gewandelt in — unsern Berggewerbe-
gericht, seine Krankentlohn sind zur Hälfte reduziert und er muß
3/4 davon aufbringen.

Die industrielle Entwicklung mußte kommen, wir sind nicht für
Reaktion, aber konstant sei: Das 19. Jahrhundert befreite das
Grubenkapital von seiner staatlichen Bevormundung und ent-
lastete es fast ganz; den Grubenarbeiter „befreite“ es von
allen den Rechten, die er vor dem in Betracht seines schweren Berufes
eingekauft erhielt.

Wenn trotzdem die Unternehmerpresse usw. von dem alther-
würdigen Knappenstand und im Anfang an die gute alte Zustände,
von des Bergmanns Verpflichtung zum Gehorsam, Treue, Disziplin
usw. usw. gegenüber dem „Bergherren“ reden, dann klingt dies
dem Wissenben wie eine Verhöhnung der Arbeiter!
Wenn wir vollen Tagelohn für den Kranken Arbeiter, Be-
schneidung der Rechte der Werksbesitzer nach Maßgabe ihrer Leistun-
gen, Erhöhung der Pensionen usw. fordern, dann können wir uns
auf alte, erworbene, historische unanfechtbare Rechte der
Knappen berufen, deren Gewährung zu dem Geiste eines wirk-
samen Arbeiterkampfes entspricht, wo dem Gemeinwesen nützt.
Warum konstatirt man die Rechte der Bergarbeiter, während die
höchste ansehbare Rechte der sog. „Reichsunmittelbaren“
(Mittel: Studien zur Entwicklung des schlesischen Bergbaus) an den
Erbschaften bis in die neueste Zeit respektirt sind? Sie von dem
sogar in das 20. Jahrhundert hinein reiten (Sankt: Entwurf eines
Reichsberggesetzes). Nach dem Rechte der Arbeiter und wirtschaft-
lich Schwachen darf wohl keine Frage sein?

Alles Gebläse unserer vielen Gegner über „sozialdemokratische“
„Hingehin“ „verschwommene Ansichten“, „Furcht“ usw. wird
uns nicht abhalten, die Bergarbeiter reinen Wein einzuschmecken über
das, was sie als ihr Recht fordern müssen.

— In der „Essener Volkszeitung“, dem Tagesorgan des
ultramontanen Gewerksvereins der Bergleute, lagert ein
Gerrath (ohne Namenunterschrift) einen Artikel über die
Knappschaffensklassenwahl ab, der ein sprechendes Beispiel für
journalistische Verlogenheit abgibt. Auf die Schreiberin im
allgemeinen einzugehen, verlohnt sich nicht, da wir es hier mit
einem Mann zu thun haben, der wissenschaftlich mehrfach die
Unwahrheit sagt. An der Klause erkennt man den Löwen, und
an dem Stül den Menschen. Auch auf die Gefahr hin, eine heilige
„Institution“ wieder mal zu beschimpfen, wollen wir die höchsten
Sägen des Scribenten in der „Ess. Volksz.“ systematisch ordnen.

Seite Nr. 1: Der Vorstand des ultramontanen Gewerksvereins
soll es den Kestler am 14. Mai 1898 „überlassen haben“, sich für
oder gegen das neue Statut zu erklären. Demgegenüber stellen wir
fest, daß in der Nr. 9 (1898) des „Bergknappen“, unter Vereins-
nachsicht, Absatz 6, der Gewerksvereinsvorsitz „unter Protest“ den
Entwurf als annehmbar bezeichnet. Von einem
Überlassen der Entscheidung an die Kestler ist also offiziell
keine Rede. Es wird im Gegenteil noch in demselben Blatte
in gesperrter Schrift behauptet, „daß die Verbesserungen“, die
Verpflichtungen weit überwiegen!“ Nach Tisch hieß es
anders!

Seite Nr. 2: Der Scribent in der „E. V.“ behauptet, der alte
Verband habe durch Quertreterei den Mägen zum Siege verholfen.
Wo dies geschehen, erfahren wir natürlich nicht. Wir stellen fest,
daß unterseits immer wieder während der Wahl zur Einigkeit
mündlich wie schriftlich gemahnt wurde und daß in einem Falle,
wo thatsächlich seitens einer unserer Mitglieder des Verbandes Zer-
spaltung versucht wurde, wir noch über den Störenfried zu be-
finden haben. So lange uns der fromme Herr in der „E. V.“ nicht
klare Beweise für seine Behauptung, der Verband sei auf
Zerspaltung der Kräfte ausgegangen, bringt, bleibt er ein Lügner.

Seite Nr. 3: In Oberhausen (!), Werden usw. sollen
wir den Gewerksverein betrogen haben, indem wir gegen die von
beiden Verbänden aufgestellten Kandidaten des Gewerksvereins
stimmten. Thatsache ist, daß überall, wo beide Verbände zusammen-
gingen, von uns ehrlich gekämpft wurde, allerdings zum Kerger der
Heger im angebliden christlichen Gewande. Bezüglich Werdens wird
Kamerad Strötgen, den Brust selbst einen „ehelichen Sozial-
demokraten“ nennt, schon Aufklärung geben.

Seite Nr. 4: Der Herr in der „E. V.“ theilt mit, daß ihm
„bis zur Stunde“ (Samstag den 3. Dezember) „52 sozial-
demokratische“ Kestler (Mitglieder des Verbandes) bekannt
seien. Nun hat der Wahrheitsfreund auch die vorvorige Nummer
(48) der „Bergarbeiterzeitung“ vorgelesen, die er als Quelle (!) benutzte.
In dieser Nummer sind aber schon 78 sichere Werbändler
angeführt, welche bei der Kestlerwahl hielten. Der Mann hat also
direkt gelogen, die öffentliche Meinung irreführt im
Interesse seiner verlorenen Sache. Er sagt ferner, nur 19 erste Ergänz-
männer vom Verband seien gewählt. Aus der ihm vorliegenden
Nummer der „Bergarbeiterzeitung“ mühte er ersehen, daß 64 erste
Ergänzleute schon von 188 Wahlresultate auf den Verband fielen.
Also doppelt gelogen Herr — — — Anonymus!

Hier sehen wir wieder einmal, wie scrupellos für die Täuschung
der öffentlichen Meinung gearbeitet wird. Wir haben keinen Grund,
uns in den eigenen Sach zu belügen; wir haben allen Vortheil davon,
wenn das Wahlbild getreu gezeichnet wird, um unsere Schwäche
und Stärke auch nach außen, den Mitgliedern gegenüber zu
offenbaren. Der Artikelreiber in der „E. V.“ will aber auch schon
die Zerspaltung der oppositionellen Kestler einleiten (!!),
indem er sich so anstellt, als sei der Gewerksverein nunmehr Herr der
Knappschaffensklassen und die oppositionellen Kestler aus dem
Gewerksverein könnten ohne die Werbändler (die konsequent
und wohlbedacht auf Zerspaltung „Sozialdemokraten“ genannt
werden) ihre Wünsche durchsetzen! Daß dem nicht so ist,
wissen alle ehrlichen Leute und sagen es auch.

Sollte der Sieg am 19. November schließlich doch nicht fruchten,
sollten die Gewerksvereinskassen sich bei Abstimungen von den
übrigen oppositionellen Kestler trennen, dann hat der Herr in
der „Essener Volkszeitung“, der schon jetzt die Verhöhnung der
Opposition betreibt, es auf dem Gewissen! Das sei früh
genug festgestellt.

Schämen Sie sich, Sie frommer Sch—äler in der „Essener
Volkszeitung!“

Verbandsnachrichten.

Den Kameraden diene zur Nachricht, daß bestimmt vom 1. Januar
1899 an unser Blatt a. h. t. e. i. g. in erheblich größerem Seiten-
format wie heute erscheint. In die Redaktion tritt ein Kamerad
Gustav Glabewitz, der langjährige Redakteur des „Zwickauer
Glückauf“, dessen Aufgabe es vornehmlich ist, die Interessen der
sächsischen Bergleute in unserem Blatte zu vertreten; er bleibt des-
halb auch an seinem bisherigen Wohnort Zwickau.

Dem Wunsch der sächsischen Kameraden besonders entsprechend,
wird unserm Blatte vom 1. Januar 1899 an auch eine „Unter-
haltungsbilage“ angefügt, welche gute Erzählungen, Skizzen,
Humoresken, Romane u. bringen wird, damit die trockene
Theorie ergänzt wird durch leichtere, auch den Frauen liebe Geisteskost.
Daß wir bisher allen Vorgängen in der deutschen und ausländischen
Bergmannsbewegung größtmögliche Beachtung gezollt wird, versteht
sich von selbst. Haben wir mehr Raum, dann wird nach dieser Richtung
noch mehr wie heute geleistet. Die Kameraden können versichert sein,
daß ihr Blatt nicht schlechter, sondern besser wird. Unsere Freunde
werden aber auch die größeren Aufwendungen, welche der Verband
für die Mitgliedschaft macht, vergelten müssen mit unermüd-
licher Agitation für den Verband und sein Blatt
kein Bergmannshaus, kein Geschäftshaus, keine Wirtschaft, deren
Kundschaft aus Bergleuten besteht, darf ohne die „Deutsche Berg-
und Hüttenarbeiter-Zeitung“ bleiben. Unser größerer Raum und die
neuen technischen Einrichtungen der Druckerei erlauben es uns auch,
jezt Aufträge an Annoncen, Plakaten u. für die
Geschäftsleute preiswürdig zu erledigen. Unsere Kamer-
aden mögen dafür sorgen, daß unser Blatt neue Einnahmen be-
kommt, die lediglich zu seiner immer besseren Ausgestaltung verwandt
werden.

Erinnert sei nochmals an die Bezahlung der
Grafener von 50 Pfennig!
Kaum ein Drittel der Mitglieder hat bis heute bezahlt, laut Beschluß
müssen aber alle bis zum 15. Dezember die Grafener bezahlt
haben! Wir glauben nicht, daß sich ein Verbandsmitglied so be-
schämend benimmt und die doppelt so große Zeitung ohne Gegen-
leistung verlangt. Sorge jeder für pünktliche Entlohnung der
Steuer, damit wir unseren Verpflichtungen nachkommen können.
Der Vorstand.

August Brust vor Gericht.

Am 21. August 1898 fand in Alseneser jene bekannte Berg-
arbeiterversammlung statt, in der Herr Brust, voll des besten Willens,
in der unglücklichsten Weise andersdenkende Bergleute, darunter auch
unseren Vertrauensmann und Knappschaffensklassen Franz Fode-
Alienessen, beleidigte. Brust behauptete, Fode habe während des
großen Streiks seine Kameraden verrathen und nannte ihn (Fode)
mehrfach einen „öffentlichen Lump“. In begreiflicher Erze-
dung wurde Fode dem Brust hierauf mit derselben Schmeichelei
Brust erklärte, er behalt, er habe „Beweise“ für den Verrath
Fodes, „leider“ habe er sie nicht gleich (in der Versammlung) zur
Hand. Noch in der letzten Nummer des „Bergknappen“ verdrückte
Brust seine Anhänger, sprach auf die Gerichtsverhandlung,
dort werde sich schon der „wahre Charakter“ Fodes zeigen.

Unser Kamerad Fode hatte nämlich wegen der schweren Belei-
digungen Klage gegen Brust erhoben, die dieser mit einer Widerlage
beantwortete. Am 5. Dezember stand nun die Sache vor dem Essener
Schöffengericht zur Verhandlung. Der Verteidiger Fodes, Herr
Rechtsanwalt Dr. Victor Klemmer, legte den Sachverhalt klar,
und bewies, daß von einem Fodeschen Vertrauensbruch keine Rede
sein könne. In seiner Rechtfertigungsschrift habe Brust übrigens
die ursprüngliche Beschuldigung, Fode habe bei dem
Streik als Delegirter die Kameraden verrathen, schon zurück-
genommen. Jetzt sollte Fode 1892 als Knappschaffensklassenführer
bei der Zeche Lieb Rind gemacht haben und so der Opposition untreu
geworden sein. In der Rechtfertigungsschrift Brust's heißt es, wenn
die Arbeiter 1892 gewußt hätten, wer Fode war, dann hätten sie ihn
nicht gewählt. Von 1892—1898 haben nun die Bechenbeamten und
Brust rechtlich dafür gesorgt, daß der „Fodesche Verrath“ allgemein be-
kannt wurde und die Folge war: Fode wurde am 19. November mit
472 gegen 28 Stimmen, die auf anarchistische Brustaner
fielen, wiedergewählt als Kestler! Damit sei die
Beweisführung Brust's möglich zusammen.

In der Verhandlung am 5. Dezember nahm nun Brust
auch noch den Vorwurf, Fode habe als Kestler
die Bergleute verrathen, zurück, weil er (Brust)
dafür keine Beweise erbringen konnte. (Man bedenke,
daß Brust in der Alseneser Versammlung sagte: „Ich habe die
Beweise“). Brust schlug darauf einen Vergleich
vor, den die Gegenpartei nach einiger Beratung annahm. De-
sweid war war ja erreicht: Brust hatte vor Gericht zugeben müssen,
daß er gegen bessere Wissen sich mit Beweisen, die er in
Gänzen hatte von dem Verrath Fodes, öffentlich gekränkt hatte und
so die Ehre eines Nebenmenschen zu bestreiten versucht. Eine weitere
Charakterisierung Brust's war dies mal nicht nötig.

Der Vergleich wurde wie folgt formulirt:
„Der Angeklagte Brust erklärt: Ich habe in der Ver-
sammlung vom 21. August 1898 den Vorwurf gegen den Privat-
kläger (Fode) erhoben, auf Grund mir gewordener Informationen,
die ich für richtig hielt. In der heutigen Verhandlung habe ich
mich davon überzeugt, daß der Privatkläger einen Brief des in
jener Versammlung und in der Rechtfertigungsschrift behaupteten
Inhalts an die Bechenverwaltungen nicht geschrieben und
daß mein Vorwurf unbegründet war. Die Parteien
erklären in Uebereinstimmung, die übrigen wechselseitigen Belei-
digungen werden beiderseits zurückgenommen. Privatkläger über-
nimmt die auf die Anklage, Beklagter die auf die Widerlage
entfallenden Kosten. Die gerichtlichen Kosten trägt der
Angeklagte (Brust), die außergerichtlichen werden wechse-
lweise aufgerechnet. Auf Antrag des Klägers Fode: Beide
Theile verpflichten sich, binnen 6 Wochen vorstehenden Vergleich, der
Angeklagte in der von ihm redigirten Zeitung „Der Bergknappe“,
der Kläger in der Berg- und Hüttenarbeiterzeitung, und zwar
im allgemeinen Theil, ohne Zusatz, bekannt zu machen.“

Nun mag die Öffentlichkeit selbst urtheilen, was von der
Wahrheitsliebe, Ehrlichkeit und Sittenstrenge des Vorstehenden des
ultramontanen Gewerksvereins zu halten ist. Zur Ergänzung sei noch
mitgetheilt, daß Brust in ähnlicher Weise wie in der Angelegen-
heit Fode, seine eigenen Gesinnungsgenossen Fusangel,
Fürgens und Wellner öffentlich unehrenhafter Handlungen
resp. eigenhätiger Gesinnung beschuldigte, in allen drei Fällen
aber pater peccavi (Vater vergieb) sagte, zu Kreuze
trug und die Beleidigungen widerrief!

Und dieser Mann hat noch den Muth, Hue, den Redakteur
dieser Zeitung, wegen Beleidigung weith (Brust's) Person“ zu
verklagen! Brust schickte Hue zwei Privatklagen auf einmal
in's Haus; sei der Vorstehende des Gewerksvereins versichert, daß
Hue nicht ein Wort von dem zurücknimmt, was er
über den Charakter Brust's sagte. Bei uns giebt's keine Vergleiche,
da wird reiner Tisch gemacht mit heuchelnden Gesinnern.

Konstatirt sei, daß Hue jetzt beinahe 4 Jahre die Redaktion der
„Bergarbeiterzeitung“ führt, aber noch niemals zur Verant-
wortung gezogen wurde, wegen gemeiner Beleidigung von
Arbeiter und Beamten. Arbeiter hatten überhaupt noch keine
Gelegenheit, gegen uns zu klagen. Unseres Thuns und Treibens
brauchen wir uns auch Gegnern gegenüber nicht zu schämen.
Wie der fromme Vorstehende des ultramontanen Gewerksvereins
unter den Kinderwagen kam, das gehört auch zur Geschichte der
Ruhrbergmannsbewegung. Als wir den unseligen Mann nach der
Gerichtsverhandlung allein, ohne Freunde, nach Hause gehen sahen,
da empfanden wir tiefes Mitleid mit dem Verblendeten, der sich im
Dienste einer kulturfeindlichen Macht um Ehre und Achtung bei seinen
Klassengenossen bringt.

Der „Sächsischen Volkszeitung“ (ultramontan) entnehmen wir
daß vor einigen Tagen eine Sitzung des Vorstandes und „Ehren-
raths“ des ultramontanen Gewerksvereins der Berg-
leute stattfand, in der beschlossen wurde: 1. Man häßt dem
Bergarbeiterverband wieder einmal nach und vergrößert
den „Bergknappen“. 2. Herr August Brust bleibt Vorstehender
des Gewerksvereins und Redakteur des „Bergknappen“. Herr Cen-
trumsführer Hise nahm an der Sitzung theil. — Uns kann es
schließlich recht sein, wenn die Herrschaften den Ruhrbergmann als
Kleinstülpel verschleifen. Reiner Tisch wird doch kommen müssen,
dafür wird die Arbeiterschaft als oberster Ehrenrath schon
sorgen. Daß die „Wirklichkeit“ der ultramontanen Arbeiterführer
bei uns vorüber ist, dafür sorgten die Herren selbst.

Wir beweisen übrigens nicht, daß trotzdem die im Januar
1899 stattfindende Generalversammlung des Gewerksvereins dem Herrn
Brust ein „glänzendes Vertrauensvotum“ ausstelt.

Aus dem Kreise der Kameraden.

Bodum. Kamerad Polorny wurde, weil er den beiden
berühmten „Arbeitervertretern“ am Schiedsgericht der Knapp-
schaffens-Verusgenossenschaft, Sektion 2 zu Bodum, Bruch-
hagen und Rittenbruch in einem Zeitungsatikel etwas hart
an die Nere-a ging, von der Bodumer Straßammer zu 100 Mt.
Strafe verurtheilt. Der Staatsanwalt hatte 4 Monate Gefäng-
nis beantragt! Also hat August Brust einen Leidenskollegen.
Brust wurde in derselben Sache mit 30 Mt. bedacht. Inter-
essant war die Darlegung des Staatsanwalts, daß die beiden
Arbeitervertreter „durch das hohe Vertrauen der Arbeiter
in dieses Amt eingesetzt wurden“. Dem Kameraden Polorny
war es ein Leichtes, nachzuweisen, wieviel Vertrauen diese
beiden Personen bei den Bergleuten besaßen, besonders zeigte er
dieses an dem Ausfall der Knappschaffensklassenwahlen. Öffent-
lich wird Polorny sich nun bessern und seine Worte besser
wählen.

Gamborn (bei Oberhausen). Das hiesige Ausschussmitglied des
Gewerksvereins theilt uns mit, daß wir falsch berichtet seien,
als wir angaben, hierorts sei der Gewerksverein mit der Zeche ge-
gangen. Wir nehmen gern von der Mithteilung des Kameraden
Notiz und freuen uns, daß es nicht so ist, wie uns gemeldet. Unser
Gewerksmann ist uns seit Jahren als durchaus zuverlässig bekannt;
vielleicht ist er so gut, sich zu erklären. Wir wünschen auch, der
Kamerad aus dem Gewerksverein wendete sich an die Zeitung des
„Bergknappen“, um das Blatt zum Widerruf der schändlichen
Ergen über den Verband zu veranlassen. Der kann man uns be-
weisen, daß wir wesentlich je das Interesse der Arbeit-
erschaft geschädigt haben? Der „Bergknappe“ dagegen behauptet, uns
läge nichts an den Bergleuten, sondern nur an die Groschen gelegen.
Die Red. der Bergarbeiterzeitg.

Siedelberg. Unsere Kameraden theilen uns mit, daß nicht
Meininghaus, sondern Verbandskamerad Dehler der gewählte
Kestler sei.
Zus Hannover und Braunschweig.
Helmstedt. Es wurde mir berichtet, daß es in der Grube
„Jacoline“ bei Offleben in der Haupt-Ver-Strecke bis im Tief-
bau daselbst brennt und durch die Vögelarten die Fische so
loder geworden sind, daß durch den furchtbaren Brand die Höler
im Unterbau von 3 bis 6 Meter durchgebrochen und dadurch
eine große Gefahr für das Leben der Arbeiter eintreten kann.
Triffst dies zu, so ist hier wiederum zu sehen, daß trotzdem die
Beamten den Bau täglich zweimal besahen und jenes doch sehen
mußten, für die Sicherheit der Arbeiter nicht peinlich gezeugt
word. Wenn aber ein Unglück passiert, hat der Arbeiter Schuld.
Der Herr Inspector soll zwar einen Arbeiter vor Brust betroffen
haben, wo nach Angabe desselben der Verfassende die Schutz-
sicherung (Mittelholz) nicht gesetzt hatte; derselbe konnte dieses
aber noch nicht thun, da der Brust zu enge war und er sich
erst Platz machen mußte und auch keine Gefahr vorhanden war.
Der Herr Inspector bestand aber darauf, daß ein Mittelholz
gesetzt würde, sonst gebe es Strafe. Dasselbe wurde dann auch
gesetzt; ein praktischer Arbeiter versteht aber jedenfalls die Ge-
fahren in einem solchen Bau besser zu besichtigen, wie jeder Andere;
wenn ihm nur die Zeit gelassen wird. Es wäre doch sehr an-
gedacht, wenn die Herren Beamten anderen Grubenmännchen

mehr zu Selbe gehen würden, als in einem solchen Bruche, wo ein praktischer Arbeiter, wenn er nicht zu überbürdet wird, seine Schuldigkeit thut. Ferner ist noch zu bemerken, daß das Geleise, die Schienen, so schlecht liegen und die Waggons zwischen dem Geleise so schlecht und durchlöcherig sind, daß sich die Schlepper die Weine brechen können und darunter bis an die Knie im Schlamm waden müssen. Wir eruchen, daß die Herren Boxgesellschaften der Grube „Karoline“ für Verbesserung der Verhältnisse Sorge tragen mögen, wie es ihre Pflicht ist. Zu verwundern ist, daß Herr Direktor Kresch noch von diesen Verhältnissen keine Ahnung hat und noch keine Abhilfe getroffen hat. Es ist wirklich bedauerlich, daß die Herren Beamten gegen unseren Verein so viele Vorurteile machen, da sie doch selber einen Verband bilden, der doch auch wie wir eine bessere Lage unserer Verhältnisse verlangt und uns Schutz für Leben und Gesundheit verlangt.

Aus Gahlen und Thüringen.

Zangenberg. Am Sonntag den 27. November war für uns wieder mal ein ereignisreicher Tag, denn wir konnten nun nach langen Agitationen endlich sehen, daß bei einem unermüdblichen Werben für unsere Organisation die Bergarbeiter doch zu haben sind. Wir hielten im Gasthause des Kameraden Rufe in Kressbach eine ziemlich gut besuchte Verbandsversammlung ab. Es ließen sich auch gleich 12-15 Bergleute als Mitglieder aufnehmen und es ist Aussicht auf weiteren Erfolg vorhanden. Unter Punkt Verschiedenes legte Kamerad Schulz den Anwesenden das Regulative der Krankenkassenvereine aus und fand dasselbe allgemeine Zustimmung. In der darauffolgenden Diskussion konnte man so recht erkennen, daß wir durch Gründung dieser Kasse einen guten Schritt zur Vergrößerung unserer Organisation gethan haben. Die Aufnahme war wirklich eine zufriedenstellende und wurde der Wunsch laut, bald wieder eine Versammlung abzuhalten, was Kamerad Schulz auch zusagte. Zur Gründung einer Zahlstelle waren die Kameraden nicht geneigt und wird hier einstweilen auch alles von unserer (Zangenberger) Zahlstelle besorgt werden. Es sei hier schon darauf aufmerksam gemacht, daß in der nächsten Versammlung ein Vortrag gehalten wird über: „Die Bewegung der Bergarbeiter einst und jetzt.“ Zum Schluß erwähnte der Vertrauensmann noch die Anwesenden, zur nächsten Versammlung für recht regen Besuch zu sorgen. Ihne Jeder seine Pflicht, dann werden wir auch bald wieder zu der Mitgliederzahl kommen, die wir schon mal hatten. Hierzu Glück Auf!

Aus dem Herzogthum Meiningen schreibt man uns: In der am Sonntag bei Gollitz Greiner in Steinaa tagenden Grifflmacherversammlung wurde von sämtlichen Erschienenen das neue Verbandsstatut anerkannt und der Wunsch geäußert dem Verband der Berg- und Hüttenarbeiter, so wir Aufnahme finden sollten, beizutreten. Wir halten es für angebracht, gleich eine kurze Schilderung dieser Arbeitsverhältnisse folgen zu lassen. Die Grifflmacher zerfallen in Hüttenarbeiter und Privatgrifflmacher; ein Theil arbeitet noch auf eigenen Steinbrüchen. So wie die Unternehmer verschieden sind, sind auch die Lohnzahlungen und Arbeitsverhältnisse. Auf den hüttenmännlichen Brüchen sind noch zweierlei Ein-

richtungen; ein Theil arbeitet in kleinen eigenen Hütten und wird noch als Handarbeiter angesehen, der andere Theil arbeitet in Großhütten und ist die Fabrikordnung eingeführt. Kinder dürfen dort nicht beschäftigt werden. In ersteren Hütten erhalten die Arbeiter für ein Tagelohn 14 Ctm. Lange Normalgriffel 70 Pfg.; in den Großhütten 55 Pfg. Es dürfen wöchentlich von pro Arbeiter für 17 Mark angefertigt werden. Die Lohnzahl ist eine hohe und bringen sie nicht alle fertig; außerdem wird es auch zur Ueberproduktion führen. Alle Vorstellungen, selbst die Petitionen an den Landtag und Auseinandersetzungen dort, waren ohne Erfolg. Auf den Privatbrüchen ist es noch toller; auf jeden einzelnen Bruch sind andere Hütten (Preise) für die Griffel; dazu müssen die Arbeiter noch die Brucharbeit verrichten und Nachtgeld bezahlen, 1-2 Mark wöchentlich, für was, ist unbegreiflich. Alle Versuche in letzter Zeit, die Grifflmacher zu einem eigenen Verband zu vereinigen, sind ohne Erfolg geblieben; jedoch ist jetzt eine stärkere Bewegung zu bemerken. Die Zahl der Grifflmacher von hier und Umgegend beträgt rund 4-500, die sich doch nicht sofort alle anschließen; so wird es wohl lange währen, bis wir mit einer Forderung vorgehen können. Infolge dessen der jetzt allgemeine Wunsch, sich einem schon bestehenden Verbands anzuschließen. Ich hoffe, daß Sie unseren Wunsch entgegenkommen und uns in Ihrem Verband Aufnahme finden lassen.

Aus dem Oberbergamtsbezirk Breslau.

Sellhammer. (Glückhills-Grube.) Sellig, heilig und dreimal heilig ist der Profitt. Das lehrt uns folgender Vorfall. Wegen des flotten Geschäftsganges sind auf genannter Grube schon einige Fördermaschinen mehr verfahren worden. So auch wieder am Samstag, den 26. November, von abends 9 Uhr bis Sonntag früh 5 Uhr. Von Sonntag den 27. früh 5 Uhr bis Nachmittag 1 Uhr verfuhr man die Wellen. Wo bleibt den Leuten Zeit zum empfohlenen Kirchenbesuch und wo die Sonntagstruhe? Ein großer Theil dieser Arbeiter bestand aus Leuten, welche von Samstag abends 9 Uhr bis Sonntag nachmittags 1 Uhr ununterbrochen in der Grube, und deren Lampen zum Theil erloschen waren. Der heißeste Wunsch dieser Leute war, zu Tage gefördert zu werden. Das ging jedoch nicht so glatt von Statten. Denn wegen einer Schachtparatur weigerte sich der Fuhrmeister beharrlich, Seilfahrt zu machen, beauftragte vielmehr die Leute, die Föhren zu klimmen. Sollte es einem so großen Werke wie „Glückhills“ mit mehreren Schächten nicht mehr so weit reichen, daß man, wenn in einem Schachte wegen irgend eines Zwischenfalls die Seilfahrt nicht stattfinden kann, dann für Leute, welche eine solch' lange Arbeitszeit hinter sich haben und noch dazu ohne brennende Lampe sind, in einem anderen Schachte Seilfahrt macht. Hierbei ist noch zu bemerken, daß sich der Fuhrmeister erst nach langem Bögen und nachdem die Leute unmöglich wurden und eine drohende Haltung annahmen, dazu verstand, Seilfahrt zu machen. Weißstein. Von der großen Macht der „Reichstreuen“ legte unsere Knappschafftsälteste Wahl sprechend Zeugnis ab.

In den Blättern war ordentlich Lärm geschlagen worden für die „Reichstreuen“ Kandidaten, was war die Folge? In den diesigen 3 Sprengeln erhielten die Reichstreuen zusammen 89, bei Verbund aber 700 Stimmen! (Wahro! D. R.) Wir haben also glänzend gefiegt. So auch in Neu-Salzburg, wo die Beamtenkandidaten durch klumpfen Lieben und unsern Kandidaten mit erheblicher Mehrheit durchbrachten. Zahlen beweisen! Wer nach diesen Resultaten noch von der ausschlaggebenden Bedeutung der „Reichstreuen Bergmannvereine“ für Niederösterreich spricht, sitzt mit der Wahrheit im Widerspruch. Die „Reichstreuen“ würden schon längst begraben sein, wenn nicht die Unternehmer und ihre Beamten das Pflänzchen kümmerlich erhielten. Der Bergmann selbst hat kein Bedürfnis nach „Reichstreue“ von der Art, wie sie die Herren Schindler und Genossen verzapfen.

Briefkasten.

Viele Einfendungen aus dem Ruhrbecken, einige aus Mitteldeutschland mußten leider wegen Raummangels zurückgestellt werden. G. S., Rüdinhäusen. Die Art der vorgeschlagenen Delegirtenbestellung ist gut. Groß Möller.

Versammlungs-Kalender des Verbandes.

- Am 11. Dezember finden nachstehende Versammlungen statt:
- Aplerbeckermark. Nachm. 4 Uhr. Wirth Käthner.
 - Allenstein. Morgens 11 Uhr. Wwe. Krone.
 - Böschung 2. Vormittags 11 Uhr. Wirth Hülshoff.
 - Brünninghausen. Nachm. 3 Uhr. Wirth Weniger, Brünninghausen.
 - Brück. Nachmittags 5 Uhr. Wirth Koenigberg (Meier-Obert.)
 - Brosch. Morgens 11 Uhr bei Ränge.
 - Brück. Gastwirth Boch. Nachmittags 3 Uhr.
 - Dellwig-Solte. Nachmittags 4 Uhr. Wirth Schönewett.
 - Dümpfen-Wellinghofen. Nachmittags 5 Uhr beim Wirth Wilhelm Kuhn in Wellinghofen.
 - Eickholz. Nachmittags 5 Uhr, beim Wirth Hauske.
 - Ende 1. Nachmittags 5 Uhr. Wirth Beder.
 - Gröben. Abends 8 Uhr, im Wirthlichen Gasthause.
 - Hengsen. Nachm. 4 Uhr, beim Wirth Wilt. Hunkert.
 - Hamm. Nachmittags 4 Uhr. Wirth Bäcker an der Marbrücke.
 - Harpn. Nachmittags 1/6 Uhr. Wirth Kochholt.
 - Juchel. Nachmittags 5 Uhr bei Eckardt.
 - Hohenmölsen. Nachmittags 8 Uhr im Gasthof „zum deutschen Kaiser“.
 - Landeskron. Nachmittags 4 Uhr.
 - Meuselwitz. Nachmittags 8 Uhr im Eisenhammer.
 - Marten. Nachmittags 4 Uhr. Wirth Meßmann.
 - Raundorf. Nachmittags 3 Uhr. Wirth Eduard Weisler.
 - Rothhausen. Morgens 11 Uhr. Wirth Walter.
 - Rebnitz. Nachmittags 3 Uhr, Wirth Walter.
 - Reich. Jeden zweiten Sonntag werden durch den Vertrauensmann die Beiträge im Empfang genommen.

Mitgliederversammlungen

- finden statt:
- Sonntag den 11. Dezember.**
 - Krödel.** Nachmittags 6 Uhr beim Wirth Eckert. Tagesordnung: 1. Zahlung der Beiträge und Anmeldung neuer Mitglieder. 2. Vorschläge zu einem Vertrauensmann und dessen Stellvertreter. 3. Wahl eines Delegirten zum Delegirtentag. 4. Verschiedenes. Ich mache besonders die rückständigen Mitglieder darauf aufmerksam, ihren Verpflichtungen nachzukommen, da Rechnungslegung erfolgt. Auch müssen die Mitglieder die Extrasteuer baldigst entrichten, da ich bis zum 15. auch abheften muß. Der Vertrauensmann.
 - Dorfheld.** Nachmittags 4 Uhr bei Wirth Schürmann. Tagesordnung: 1. Zahlung der Beiträge und Extrasteuer. 2. Entgegennahme von Anmeldungen neuer Mitglieder. 3. Wahl eines Delegirten betreffend die Lohnfrage. Ich.
 - Rehler.** Nachmittags 4 Uhr bei W. Sehlhaus. Tagesordnung: Wahl eines Delegirten. Der Vertrauensmann.
 - Brünninghausen.** Nachmittags 5 Uhr. Tagesordnung: Zahlung der Beiträge und Aufnahme neuer Mitglieder. Da bis zum 15. d. M. die 50 Pfg. Extrasteuer bezahlt sein müssen, so bitte ich die Mitglieder, alle zu erscheinen. Auch müssen die Beiträge pünktlich entrichtet werden, da ich sonst fast allen die Zeitung entziehen muß. Der Vertrauensmann.

Achtung Ruhrbergleute!

Eine Versammlung der bergmännischen Unfallinvaliden findet am Sonntag den 11. Dezember, Nachmittags 3 Uhr, im Schützenhof-Bochum statt. Es handelt sich um die Befestigung der Anrechnung der Knappschafftsrenten auf die Unfallrente. Sämtliche Reichstagsabgeordnete des Ruhrbeckens sind eingeladen. Wir bitten unsere Kameraden, welche Unfallinvaliden sind, sich vollständig aus allen Theilen des Ruhrgebietes zur Versammlung einzufinden.

E. Michaelis, Waldenburg, Freiburger- und Schererstraßen-Gde
empfehlen den Kameraden als passende
Weihnachts-Geschenke
sein großes Lager von goldenen u. silbernen Damen- und Herren-Uhren, Regulateure, Wand- und Weckeruhren, Uhrenketten in Gold, Silber, Zalmi. Kiesel ufm. goldene Brochen, Haarfeilenbeschlüge, Ohrhänge, Trauringe. Besonders mache ich auf Musikwerke als passende Geschenke aufmerksam.
Selbstspielend und zum Drehen.
G. Michaelis, Uhrmacher.

Quittungsmarken- und Raufschuf-Stempel
Hefert seit 20 Jahren für tausende Kassen und Brette
Jean Holze, Hamburg, Große Drehbank 45
Verlag sozialistischer Bilder. Illustrierte Preislisten gratis und franco.

Möbel-, Spiegel- und Polsterwaaren-Geschäft
von
Heinrich Kirchhof
Priorstraße 3b + Dortmund + Priorstraße 3b
Zimmer- und Priorstraßen-Gde, ganz in der Nähe des Steinplatzes.
Grosses Lager von den einfachsten bis feinsten Möbeln zu den billigsten Preisen.
Jungen Bräutleuten besonders empfohlen.
Complete Zimmereinrichtungen, Sessel, Kindersessel, Fußbänke, Kinderwagen, Reisekörbe, Matten etc. etc.
Eigene Tischlerwerkstatt
Theilzahlungen gestattet!
Bedienung prompt und reell.
Ludwig Schröder nimmt Aufträge entgegen und ertheilt jede Auskunft.

Revier Meuselwitz-Rositz.
Allgemeine Versammlung aller Zahlstellen
am Sonntag den 11. Dezember, Nachmittags 3 Uhr
im Fromholdischen Gasthaus zu Meuselwitz.
Alle Kameraden werden dringend ersucht, zu erscheinen, da es sehr Wichtiges zu erledigen gibt.
In dieser Versammlung werden wir gemeinsam Stellung nehmen für die kommende Agitation im Winter. Als Vertreter des Vorstandes wird Kamerad Bokorow-Bochum erscheinen. Die Vertrauensmänner des Bezirks Weissenfelder Reviers sind ebenfalls eingeladen.
Die Vertrauensmänner im Meuselwitz-Rositzer Revier.

Arbeiter-Gesangverein Gelsenkirchen.
Sangeslustige und Stimmbegehrte Kameraden können obigem Gesangverein beitreten. Meldungen nimmt Wilhelm Prieseloh, Gelsenkirchen, Friedrichstraße 61 entgegen.
Bochum 2.
Sonntag, den 11. d. M. Morgens 11 Uhr, müssen alle rückständigen Beiträge und die Extrasteuer bezahlt werden. Bitte alle Mitglieder zu erscheinen, damit Bochum 2 gegen die andern Zahlstellen nicht zurücksteht.
Der Vertrauensmann.

4 Wochen zur Probe
versende ich gegen Nachnahme meine kleine Concert-Organ-Harmonikas, damit sich jeder von der Güte und starken Bauart derselben überzeugen kann. Dieselben sind mit der allernuesten und besten garantirtenzerbrechlichen gestrichelten Spiralfederung versehen, die an jedem Instrument von aussen zu sehen ist. Meine Harmonikas haben garantirt stärksten und dabei schönsten Orgelton, die besten und meisten Stimmen, 8theilige unverwundliche Doppelbälge mit Eckenochsen, Zuhalter, Nickelbeschläge, viele Temperamentstänge, offene mit Nickelstab umlegte Claviatur, 10 Tasten, 2 Bässe und kosten in Schörlig 5 Mk., Schörlig 8 eckte Register 8 Mk., Schörlig 8 eckte Register 12 1/2 Mk., und in Schörlig mit 10 Tasten, 4 Bässen 10 1/2 Mk., mit 21 Tasten 11 Mk. Mit bester Glockenbegleitung 30 Pfg. mehr. Verpackung, beste Selbstlernschule gratis, Porto 20 Pfg. Katalog über sämmtl. Musikinstrumente gratis und franco. Man kaufe nur bei der thätigstlich ältesten und grössten Harmonikafabrik in Neuenrade von **Hermann Severing, Neuenrade, Westfalen.**

Meiderich.
Da mit diesem Monat die Frist abläuft, in welcher die Extrasteuer für die Rotationsmaschine erhoben werden soll, werden die Mitglieder der hiesigen Zahlstelle ersucht, den Verpflichtungen auch rechtlich nachzukommen. Wenn ein jeder seine Pflicht thut, so bin auch ich in der Lage, am Schlusse des Jahres der Kasse eine den Mitgliedern entsprechende Summe für die Neuananschaffung zur Verfügung zu stellen. Ich hoffe, daß Meiderich den andern Zahlstellen gegenüber nicht zurücksteht.
Der Vertrauensmann.

Achtung! Wolfenhausen.
Die Zahlstelle des deutschen Dachdecker-Verbandes Filiale Wolfenhausen ladet die organisirten Berg- u. Hüttenarbeiter der Zahlstelle Biesenbach, zu ihrem, am 26. Dezember 1898 stattfindendem **Stitzungs-Fest** verbunden mit Concert freundlich ein. Anfang halb 8 Uhr. Entree 20 Pfg.

4 Wochen zur Probe
versenden wir gegen Nachnahme unsere silbernen Remonte-Herren-Taschenuhren mit breitem Goldrand, veredeltem Zifferblatt, vergoldetem Knopf und Bügel, damit sich jeder von der Vorzüglichkeit derselben überzeugen kann. Jede Uhr ist mit dem gesetzl. Silberstemp. versehen, genau regulirt u. abgezogen und wird eine 3-jährige Garantie geleistet. Preis mit 10 rubis 12 1/2 Mk., mit 5 rubis 11 1/2 Mk. Eine vorz. silberne Regulatour mit 10 rubis kostet 17 1/2 Mk. von 3 Mk. an, sowie goldene u. werthvolle silberne Damen- u. Herrenuhren und Schmucksachen liefern wir staunend billigen Preisen, wofür illustrierte Preislisten gratis und franco versenden.
Savering & Comp., Neuenrade, Westfalen.

Dorfmark.
Alle Mitglieder werden gebeten, ihre Beiträge direkt, oder am Sonntag abends 10, zu zahlen, da ich an dem Tag von 10 bis 12 Uhr beim Wirth Herr Sch. R. heder Beiträge, sowie auch Anmeldungen entgegen nehme. Sorgf. doch ein Jeder durch promptes Zahlen, daß ich allmonatlich mit dem Vorstand abrechnen kann.

Rüdinhäusen.
Diejenigen Kameraden, welche im Besitze von 50 Pfg.-Marten sind, werden ersucht, bis zum 15. d. M. mit dem Kassirer abzurechnen. Auch werden die Mitglieder um pünktliche Entrichtung der Beiträge ersucht.

Nur noch 7 Mark
kosten meine hochgeiganten Concert-Accord-Zithern mit 6 Manualen, 25 Saiten, Notenhalter, Schüssel, Ring, Stimmvorrichtung u. Kasten, 60 cm lang. Dieselben sind unübertroffen in ihrem herrlichen klangvollen Ton; es kann jeder nach der feineren Art beigelagten dieser praktischen Musikinstrumente erlernen, realistische Lieder, Tänze u. Opern spielen. Früherer Preis 18 Mark. Ich mache darauf aufmerksam, dass diese Zithern viel feiner klingen u. ausserdem grösser sind, als wie die von meiner Konkurrenz angebotenen und dass ich solche billiger nicht verkaufe. Porto 20 Pfg. Sämtliche Musikinstrumente liefern zu staunend billigen Preisen. Katalog gratis u. franco. Sämtliche Zithern nur 3 Mark. Colonische Nachbestellungen. Versandt Schwimmbad. Man falle nicht auf schwindehafte Annoncen herein und bestelle nur bei **Hermann Severing, Neuenrade Westf.**

Für nur 2,50 Mk.
verfende ich einen gutgehenden Wecker mit nachfolgenden Zifferblatt. Wer viel Geld beim Einkauf solcher Waare sparen will, versäume nicht, meinen neuesten illustrierten Praxiskatalog über sämtliche Uhren, Ketten und Goldwaaren gratis und franco zu verlangen. Zweijährige schriftliche Garantie. Uhrmacher und Wiederverkäufer verlangen ein gross-Katalog. Preisliste über Uhren, Ketten und Goldwaaren gratis und franco.
Hugo Pinus, Schweizeruhrenfabrikate Hannover 30.

An die Kameraden des Reviers **Sörde, Aplerbeck, Wana, Gemen.**
Seit einiger Zeit ist meine Adresse für alle auf Agitation bezüglichen Angelegenheiten:
Söninghorn, I. Louisenstraße 9.
Ich ersuche die Kameraden des Verbandes und in der stetigen Agitation energisch zu unterstützen, Agitationsmaterial jeder Zeit zur Verfügung.
Alle Nichtschönung Angelegenheiten, Vertretung vor dem Bergengericht werden ebenfalls von mir besorgt.
Zur mündlichen Besprechung bin ich Montags anzutreffen.
Mit Glück Auf
Sturich Eimperh.

Achtung!
Die Mitglieder der Zahlstelle Herne sowie der umliegenden Zahlstellen (Bruch, Riemke, Proviße usw.) sind auf

Sonntag, den 11. Dezember,
Nachmittags 5 Uhr, im Lokale des Wirths Bochum in Herne zu einer Besprechung betr. Weihnachtsfeier eingeladen.

Zinnerwischen.
Nachdem die hiesigen Kameraden bereits, daß ich die Beiträge für den Monat November am Sonntag, den 11. Dezember, Mittags in der Bohnung einliefere, damit ich am Sonntag, den 18. Dezember der Zahlstelle eine genaue Abrechnung vorlegen kann. Ersuche die rückständigen Kameraden recht dringend, ihren Verpflichtungen bald nachzukommen und mir die Arbeit nicht zu erschweren.
Der Vertrauensmann.

Salzbrunn-Weissen.
Die Kameraden werden hiermit erinnert, daß die Extrasteuern bis 15. Dezember alle eingezogen sein müssen.
Die Vertrauensmänner.